

# OB gegen Klagedrohungen

## Gemeinderat Rheinstetten lehnt ökologische Flutungen des Fermasees ab

Von unserem Mitarbeiter  
Ulrich Krawutschke

**Rheinstetten.** Teils einstimmig, teils mehrheitlich beschlossen hat der Gemeinderat Rheinstetten eine zehn Punkte umfassende Stellungnahme über rund 80 Seiten zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb des Retentionsraumes Bellenkopf/Rappenwört. Dabei geht es unter anderem um die Steuerung des Polders, Häufigkeit der Retentionsflutungen, Erforderlichkeit eines Probetaus (wird abgelehnt), Schiffsanlieferung von Baumaterial, Ausgleichsflächen, den landwirtschaftspflegerischen Begleitplan und Vereinbarungen über Flächen mit dem Land (Ökopunkte gefordert). Federführend wurde die Stellungnahme vom früheren Bürgermeister und Wasserbauingenieur Bertold Treiber und Umweltkoordinator Martin Reuter ausgearbeitet.

Zu zwei Punkten, so Baubürgermeister Michael Heuser, fordert Rheinstetten eine Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen: Hochwasserdamm (HWD) XXV und Teilpolder Fermasee. Der Polder ist als Hochwasserschutzmaßnahme in dem „Natura 2000“-Gebiet in Bezug auf unvermeidbare Eingriffe gesetzlich nur ausnahmsweise zulässig, jedoch nur, sofern diese so weit wie möglich minimiert werden. Und hierzu hat die Stadt gegensätzliche Vorschläge zur Planung des Landes, vertreten durch das Regierungspräsidium. Statt den Fermasee komplett in den Polder zu integrieren, fordert die Stadt Rheinstetten die Ausweisung als Teil-

polder, der dann nur alle 80 bis 100 Jahre anstatt alle 20 bis 25 Jahre geflutet werden müsste, dann wenn der Hauptpolder gefüllt ist. Zudem seien im Teilpolder keine ökologischen Flutungen (aus Sicht der Stadt sind sie unzulässig und eher schädlich) erforderlich, weil es solche bereits durch die Rheinnähe durch Druckwasser gebe. Negative Auswirkungen auf geschützte Arten und Biotope sowie die Wasserqualität des Sees würden vermieden. Ebenso durch Reduzierung der baulichen Anlagen in der Gesamtbilanz Eingriffe in fünf Hektar Wald und ein Hektar Dammgrün sowie Belastungen der Landwirtschaft.

---

### Beim Naturschutz gehen die Meinungen auseinander

---

Beim HWD XXV favorisiert das Land einen modifizierten Dammverlauf „durch Abtragung des bestehenden Damms und Verbreiterung sowie Verschenkungen im Süden zur Polderseite und im Norden zur Rheinseite um sensible Bereiche zu schützen“, so Bertold Treiber. Dafür müssten beidseits je zehn Meter Wald weg. Rheinstetten dagegen fordert eine Ertüchtigung des Damms als Hochwasserschutzwand durch den Einbau einer Spundwand auf der Rheinseite. Das würde nicht nur erheblichen Lkw-Verkehr mit Erdmaterial vermeiden (sollte sich das Land durchsetzen, wird Schiffsanlieferung gefordert), sondern auch Eingriffe in jeweils zehn Hektar Wald und Dammgrünland.

In der Zustimmung für die CDU unterstützt Andreas Rottner die Forderung nach unabhängiger Prüfung und die Umsetzung des Teilpolders Fermasee sowie die Spundwandlösung „wie beim Rheinstrandbad Rappenwört“. Während Gerhard Bauer für die SPD Zustimmung gab und „die längst überfällige Umsetzung des 200-jährigen Hochwasserschutzes“ forderte, sprach sich Fraktionskollege Walter Linsin gegen den Teilpolder aus und forderte einen gesteuerten Polder. Für Bündnis 90/Die Grünen zeigte sich Babette Schulz ebenfalls vom Teilpolder wegen der baulichen Maßnahme eines Trenndeiches nicht überzeugt, auch weil die Aufwertung von Panzergraben und Federbach „durch einen Gewässerverbund mit dem Rhein nicht mehr möglich“ seien. Elisabeth Ganßmann (ULR) sieht „den Knackpunkt der Stellungnahme in der Häufigkeit der Retentionsflutungen“, weil das Auswirkungen auf die ökologischen Flutungen habe. Sie spricht sich für den Teilpolder Fermasee aus. Für Otto Deck (BfR) gilt es bezüglich der Stellungnahme „Widersprüche zu klären und nochmals darüber nachzudenken“. Der Fermasee sei kein natürliches Gewässer, sondern ein Baggersee, „das Überschwemmungsgebiet soll wieder in einen auenähnlichen Zustand versetzt werden“. OB Sebastian Schremp sprach sich gegen die in den Stellungnahmen geäußerten Klagedrohungen aus, „wir sollten besser mit dem Vorhabenträger partnerschaftliche Überlegungen anstellen und Lösungen finden“.

■ Kommentar